

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Januar 1973

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLANARCHIV

B.N.P. Nr.

84

Bülach

375. Baulinien. Am 1. Dezember 1972 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien am Erlenweg (Fussweg).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 11. Oktober 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Erlenweg (Fussweg) zwischen dem Furtbach und der Erachfeldstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer

